

Dipl. Ing. *Thomas Kožlik*

von der Industrie- und Handelskammer Südthüringen
öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für
die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken
sowie Mieten für Grundstücke und Gebäude

Töpfemarkt 5 A
98617 Meiningen

Telefon

Büro: 03693/41206

privat: 03693/8827188

Gutachten zur Ermittlung des Verkehrswertes der bebauten Flurstücke als wirtschaftliche Einheit

Flurstücke: 220,221

Gebäudenummer: 34

Straße: Kirchberg

Ort: 98617 Rhönblick
OT Bettenhausen

Landkreis: Schmalkalden-Meiningen

Land: Thüringen

Bezeichnung: Flurstücke mit einem dörflichen Einfamilienwohnhaus,
(zweigeschossig, zusätzlich überwiegend unterkellert
und mit einem nichtausgebauten Dachgeschoss) sowie
einem eingeschossigen Windfanganbau (offensichtlich
Überbau auf Flurstück 223)

Suchkriterium: Einfamilienhaus

Nutzung zum
Wertermittlungsstichtag: Wohnnutzung des Schuldners mit Familie

Zweck der Ermittlung: Verfahren 11 K 12/23 Amtsgericht Meiningen

Tag der Besichtigung: 07. 03. 2023, 13:00 Uhr im Beisein des Schuldners und
dessen Lebenspartnerin

Wertermittlungsstichtag: 15.06. 2023

Unterlagen: - Grundbuchauszug und Angaben, bereitgestellt durch das
Amtsgericht Meiningen
- Angaben des Schuldners

- ermittelte Daten:
- Recherche Katasterbereich Schmalkalden (Thür. Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation)
 - Aufmaß (Ermittlung der Brutto-Grundflächen sowie Fläche des Wohnrechtes)
 - Grundstücks- und Gebäudebesichtigung
 - Recherche Grundbuchamt Meiningen

Auftraggeber: Amtsgericht Meiningen

Eigentümer: nach dem Grundbuchauszug

Das Gutachten wurde nach bestem Wissen und Gewissen aufgrund der Unterlagen und ermittelten Daten erstellt.

Grundlage für den Verkehrswert gemäß §194 des Baugesetzbuches ist die Immobilienwertermittlungsverordnung 2021.

Das Vergleichswertverfahren führt nicht zum Verkehrswert, da keine entsprechenden Vergleichswerte zur Verfügung stehen (das Objekt hat im Grunde Unikatcharakter).

Das Ertragswertverfahren ist für das Objekt nach Punkt 13 keine Grundlage für den Verkehrswert.

Damit bildet das Sachwertverfahren nach § 35-39 der ImmoWertV 21 die Grundlage für den Verkehrswert

Zur Sicherstellung der Modellkonformität sind das bei der Ermittlung des Sachwertfaktors und des Liegenschaftszinssatzes (§21 Absatz 4 der ImmoWertV 21) verwendete Ableitungsmodell und die zugrunde gelegten Daten zu beachten (Lit.4).

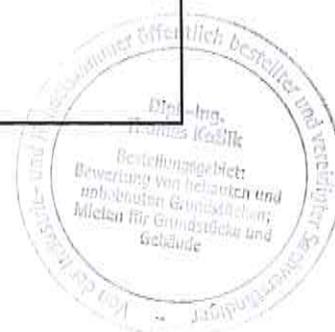
Die Bemerkungen in Pkt. 1 sind zu beachten!

unbelasteter Gesamtverkehrswert:
65.500,00 Euro

fiktive Einzelverkehrswerte nach Punkt 15:
Flurstück 220: 30.000,00 Euro
Flurstück 221: 35.500,00 Euro

Wert des Wohnrechtes: 34.500,00 Euro

Meiningen, den 19.06. 2023



Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|-------|
| 1. Allgemeines | 4 |
| 2. Beschreibung der Lage | 6 |
| 3. Nutzung | 7 |
| 4. Baujahr | 8 |
| 5. Brutto-Grundfläche | 8 |
| 6. Bauart | 9 |
| 7. Zustandsbeschreibung | 10 |
| 8. Sachwert Gebäude | 11 |
| 9. Außenanlagen | 12 |
| 10. Bodenwert | 12 |
| 11. Vorläufiger Sachwert (vorläufiger Verfahrenswert) | 12 |
| 12. Marktangepasster vorläufiger Sachwert (marktangepasster vorläufiger Verfahrenswert) | 13 |
| 13. Ertragswert | 13 |
| 14. Verkehrswert (Verfahrenswert) | 13 |
| 15. Literatur | 15 |
| 16. Anlagen | |
| - Bodenrichtwertinformation (1 Seite A4) | |
| - Normalherstellungskosten Wohnhaus Basis 2010 (1 Seite A4) | |
| - Kartenauszüge M 1: 500.000, 1: 50.000 | |
| - Lageplan M 1: 5.000 | |
| - Katasterauszug M 1: 1.000 | |
| - ungefährrer Lageplan M 1: 100 | |
| - Luftbildaufnahmen (2 Stück) | |
| - Fotodokumentation (24 Stück) | |

1. Allgemeines

| | |
|---------------------------------|--|
| Grundbuch: | Amtsgericht Meiningen Grundbuch von Bettenhausen (amtlicher Ausdruck vom 22.03.2023) |
| Blatt: | 641 |
| Gemarkung: | Bettenhausen |
| Flurstück: | 220 221 |
| Flächen: | 51 m ² 59 m ² |
| Abteilung II: | angeordnete Zwangsversteigerung Beschränkt persönliche Dienstbarkeit (Wohnungsrecht) für Hildegard und Karl-Heinz Kirsch |
| Abteilung III: | nach dem Grundbuch |
| Baulasten: | keine (nach Angabe Amtsgericht Meiningen) |
| Denkmalschutz: | Bestandteil des Denkmalensembles „Historischer Ortskern von Bettenhausen“ (nach Angabe Amtsgericht Meiningen) |
| Flurbereinigungs- verfahren: | kein Verfahren anhängig (nach Angabe Amtsgericht Meiningen) |
| Einordnung: | gemäß § 34 Baugesetzbuch (Innenbereich) dörfliches Wohngebiet (nach Recherche Katasterbereich Schmalkalden, siehe Anlage) |
| Erschließung: | keine Erschließung an der Straße Kirchberg, sondern nur über das Fremdgrundstück 223 und den Windfanganbau auf dem Fremdgrundstück 223 |
| Funktionstüchtigkeit: | gewährleistet |
| . Heizung: | Kachelofenluftheizung, Nachtspeicheröfen |
| . Warmwasser: | Elektroboiler |

- . Sanitär: Erdgeschoss:
Bad mit Badewanne, Dusche, WC
Waschbecken
- Obergeschoss:
Duschraum mit Dusche, WC,
Waschbecken

Bemerkungen:

- . Das Gutachten geht von Altlastenfreiheit und Nichtvorhandensein des Echten Hausschwammes aus. Bei Nachweis ist ein Nachtrag zum Gutachten erforderlich.
Hinweise waren während der Objektbesichtigung nicht auffallend.
- . Alle Feststellungen im Gutachten zur Beschaffenheit und zu tatsächlichen Eigenschaften der baulichen Anlagen und des Grund- und Bodens erfolgen ausschließlich aufgrund der Unterlagen und ermittelten Daten nach den Seiten 1 und 2.
- . Bei der Ortsbesichtigung wurden keine Baustoffprüfungen, Bauteilprüfungen, Bodenuntersuchungen und keine Funktionsprüfungen haustechnischer oder sonstiger Anlagen ausgeführt. Alle Feststellungen des Sachverständigen bei der Ortsbesichtigung sind nur durch Inaugenscheinnahme (rein visuelle Untersuchung) erfolgt.
- . Zerstörende Untersuchungen wurden nicht ausgeführt, weshalb Angaben über nicht sichtbare Bauteile und Baustoffe auf gegebenen Auskünften, auf vorgelegten Unterlagen oder auf Vermutungen beruhen.
- . Eine fachtechnische Untersuchung etwaiger Baumängel oder Bauschäden ist nicht erfolgt. Es wird unterstellt, dass keine Baustoffe, keine Bauteile und keine Eigenschaften des Grund- und Bodens vorhanden sind, die eine nachhaltige Gebrauchstauglichkeit oder die Gesundheit von Nutzern beeinträchtigen oder gefährden.
- . Eine Überprüfung der Einhaltung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen (einschließlich Genehmigungen, Abnahmen, Auflagen und dergleichen) oder eventueller privatrechtlicher Bestimmungen zu Bestand und Nutzung des Grund- und Bodens und der baulichen Anlagen ist nicht erfolgt.

- . Es wird zum Wertermittlungsstichtag unterstellt, dass sämtliche öffentlich-rechtlichen Abgaben, Beiträge, Gebühren usw., die möglicherweise wertbeeinflussend sein können, erhoben und bezahlt sind.
- . Das Gutachten geht von einem ausreichenden Versicherungsschutz aus.
- . Äußerungen von Amtspersonen, insbesondere Auskünfte, können entsprechend der Rechtsprechung nicht als verbindlich gewertet werden. Für die Verwendung derartiger Äußerungen und Auskünfte in diesem Gutachten kann der Sachverständige keine Gewährleistung übernehmen.
- . Grenzbebauungen und offensichtlich Überbau des Windfanges auf das Flurstück 223.
- . Das Wohnrecht gemäß Abt. II des Grundbuches wird zum Wertermittlungsstichtag nicht genutzt, kann jedoch jeder Zeit wieder beansprucht werden (Würdigung im Punkt 14).

2. Beschreibung der Lage

Lage:

nach Lageplänen (Anlage)

Bettenhausen ist ein Dorf mit ca. 700 Einwohnern der Gemeinde Rhönblick (ca. 2.600 Einwohner) im südthüringischen Landkreis Schmalkalden-Meiningen (ca. 124.00 Einwohner), thüringischer Teil der Rhön, 9 km westlich von Meiningen in landschaftlich reizvoller Lage (jedoch ohne Bahnanschluss bzw. Bundesstraßenanschluss)

Die Autobahn A 71 verläuft ca. 10 km östlich von Bettenhausen in Richtung Schweinfurt und Erfurt

Ortslage:

nach dem Katasterauszug und dem ungefähren Lageplan (Anlage)

zentrale Ortslage von Bettenhausen, östlich der Dorfkirche, dörfliche Nachbarbebauung

einfache (dörfliche) Wohnlage

Nachteil: keine Nebenflächen für Garten und Stellplätze, Einsehbarkeit

| | |
|-----------------------|---|
| Höhenlage: | ca. 362 bis 363 m ü. NN |
| Gelände: | relativ eben |
| Baugrund: | zum Wertermittlungsstichtag lag kein Baugrundgutachten vor |
| Grundstückszuschnitt: | nach Lageplan der Anlage: relativ regelmäßig, annähernd rechteckig |

3. Nutzung

Nach Angabe wurde das Objekt zu beiden Wertermittlungsstichtagen als Wohnobjekt der Fam. des Schuldners als Wohnobjekt eigengenutzt, einschl. der Räume mit Wohnrecht.

Im Einzelnen:

Kellergeschoss: Waschküche, Kaltlager

Erdgeschoss: Windfanganbau (offensichtlich auf dem Fremdgrundstück 223)
Flur/Treppenraum
Bad
3 Wohnräume (davon 1 Durchgangsraum)
Terrasse auf Garage auf Fremdgrundstück 224- **kein** Ansatz

Obergeschoss: Flur/Treppenraum
Schlafzimmer
Küche ca. 17 m²- 100% Wohnrecht
Duschraum ca. 6 m² (Bereich ehemaliges Schlafzimmer) -
100% Wohnrecht
Schlafzimmer ca. 13 m² 100% Wohnrecht
Wohnzimmer ca. 17 m²- 100% Wohnrecht

Dachgeschoss: nicht ausgebaut

Damit beträgt die Wohnfläche mit 100% Wohnrecht ca. 53 m², bei einer 50%igen Mitnutzung der Flure/Treppenträume sind dies ca. 60 m².

6. Bauart

(soweit ersichtlich bzw. nach Angabe der Anwesenden zum Termin der Besichtigung)

Auf den betreffenden Flurstücken befindet sich ein dörfliches Einfamilienwohnhaus, mit der Besonderheit, dass die Fläche der Flurstücke annähernd der Gebäudefläche entspricht, dass das Wohnhaus nur über das Fremdgrundstück 223 vom Kirchberg erreichbar ist, dass sich der Windfanganbau auch offensichtlich auf dem Nachbarflurstück 223 befindet und die Garage mit der Terrasse auf dem Nachbarflurstück 224.

Das Wohnhaus ist zweigeschossig, zusätzlich überwiegend unterkellert und mit einem nichtausgebauten Dachgeschoss.

Der Windfanganbau ist eingeschossig und ist der Zugang zum westseitigen Gewölbekeller.

- . Wände:
 - sog. Altbau an der Westseite: Fachwerk (Schwemmsteinausfachung im Dachgeschoss erkennbar), Natursteine, im Kellerbereich auch Hohlblocksteine und Betonwand
 - sog. Neubau an der Ostseite: Hohlblocksteine, Ziegelsteine
- . Dachstuhl: Satteldach, offensichtlich Pfettendach
- . Dachdeckung: Ziegeldeckung
- . Dachentwässerung: vorhanden
- . Decken: Gewölbe aus Natursteinen über dem Keller der Ostseite, Holzbalkendecken, Massivdecke (Beton, Stahlträger)
- . Wandaufbau:
 - außen: Putz, ab dem Erdgeschoss mit Wärmeschutz, Schiefer
 - innen: Putz, örtlich Paneele an Decken
 - Sanitärräume voll gefliest, ebenso im Nassbereich der Küche
- . Fenster: Kunststoff-Isolierfenster, Holz- Verbundfenster, örtlich Holz- Einfachfenster, Außenrollläden manuell
- . Außentür: Holztür
- . Innentüren: handelsübliche Innentüren
- . Treppen: Kellerinnentreppe über den Windfang 5 Stg. Steintreppe zum Ober-u. Dachgeschoss relativ enge und steile Holztreppe (lichte Breite um 75 cm)

- Eingangstreppe: 2 Stg. Massivtreppe mit Überdachung (Holzkonstruktion, abgewalmtes Pultdach mit leichter Deckung), Stufe von einem Wohnraum im Erdgeschoss zu einem weiteren Wohnraum
- . Fußbodennutzschichten: PVC- Belag, Fliesen (Sanitärräume), Teppichboden,
- . Windfang: eingeschossig, offensichtlich Massivwände, Pultdach mit Ziegeldeckung, 8 Stg. massive Innentreppe zum Erdgeschoss, Kellerzugang unter dem Treppenpodest

Außenanlagen

Grundleitungen/Kanäle/Schächte: nicht einsehbar

ansonsten keine weiteren Außenanlagen.

7. Zustandsbeschreibung

(soweit ersichtlich)

Das Wohngebäude entspricht im Rohbau den Baujahren nach Punkt 4, der Ausbau entspricht teilweise ehem. DDR- Standard und teilweise dem Stand der neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts.

Nach den Kriterien der für den Sachwertfaktor noch gültigen Sachwertrichtlinie kann dem Gebäude nach interner Einschätzung eine Standardstufe von 2,5 gemäß der Anlage zugeordnet werden.

Auffallende Baumängel/Bauschäden:

- das Gebäude entspricht nicht dem aktuellen Gebäudeenergiegesetz
- örtlicher Befall durch tierische Holzschädlinge im Dachbereich.

Die Lage des Objektes ist für eine nur Weiternutzung bedingt geeignet (siehe Lagemerkmale in Pkt. 2).

Die Kubatur und Grundrissaufteilung ist für eine Weiternutzung ebenso nur bedingt geeignet:

- relativ geringe Raumhöhen nach Punkt 5, speziell auch unter den Unterzügen
- relativ enge und steile Innentreppe im Wohnhaus, keine Barrierefreiheit
- örtlich Stufen
- örtlich beengt.

Das Wohngebäude besitzt noch einen Restsachwert.

8. Sachwert Gebäude

| | |
|---|---|
| Brutto-Grundfläche n. Pkt. 5: | 372 m ² (Wohnhaus) |
| Gebäudetyp nach der Sachwertrichtlinie: | 112 (Wohnhaus, teilweise Nichtunterkellerung vernachlässigt) |
| Standardstufe im Mittel nach interner Ein- schätzung: | 2,5 (siehe Anlage) |
| Gesamtnutzungsdauer: | 70 Jahre (nach der Sachwertrichtlinie) |
| modifizierte Restnutzungsdauer: | 20 Jahre (siehe dazu Punkt 4) |
| fiktives Baualter n. Pkt. 4: | 50 Jahre (siehe dazu Punkt 4) |
| Wertminderung infolge Baualter: | 71,4 % (linear) |
| Kostenkennwert: | 682,00 €/m ² BGF im Mittel gemäß der Anlage nach der Sachwertrichtlinie, Preisbasis 2010 (einschließlich Mehrwertsteuer und Baunebenkosten) nach der Anlage |
| Regionalfaktor: | 1,0 |
| Indexierung Basis 2010: | 176,4 (Stand I/2023) |
| vorläufiger Sachwert: | 372 m ² x 682,00 €/m ² x 0,286 x 1,764 = 127.994,68 Euro |
| | Zusätzlich geschätzter Zeitwert des Windfanganbaues und des überdachten Eingangsbereiches: 3.500,00 Euro |
| | Summe nach Rundung: 131.500,00 Euro. ===== |

9. Außenanlagen

Der Zeitwert der üblichen Außenanlagen ist nach der Sachwertrichtlinie im Gebäudesachwert enthalten.

10. Bodenwert

Grundlage für den Bodenwert ist der entsprechende Bodenrichtwert, herausgegeben vom Katasterbereich Schmalkalden (siehe Anlage).

Danach beträgt der Bodenrichtwert 13,00 €/m² (dörfliches Wohngebiet, erschlossen nach BauGB und KAG, offene Bebauung, Fläche 400 m², Stand 1.1.2022).

Aufgrund der Größe der Grundstücke (110 m²) im Vergleich zur Größe des Bodenrichtwertgrundstück (400 m²) wird gemäß einem Beschluss des örtlichen Gutachterausschusses vom 10.01.2015 eine Anpassung mit dem geschätzten Faktor 1,10 vorgenommen.

Somit Bodenwert:

| | |
|--|----------------------|
| 13,00 €/m ² x 110 m ² x 1,10 = | 1.573,00 Euro |
| n. Rundung: | 1.500,00 Euro |
| ===== | |

Bemerkung: Erschließungskosten bzw. Anliegerbeiträge, die noch anfallen, sind nicht im Bodenwert enthalten!

11. Vorläufiger Sachwert (vorläufiger Verfahrenswert)

| | |
|--------------------------------|-------------------------|
| Bebauungen sowie Außenanlagen: | 131.500,00 Euro |
| Bodenwert: | 1.500,00 Euro |
| Vorläufiger Sachwert: | 133.000,00 Euro. |
| | ===== |

12. Marktangepasster vorläufiger Sachwert (marktangepasster vorläufiger Verfahrenswert)

Der betreffende Gutachterausschuss für Grundstückswerte des Landkreises hat 2021 für Einfamilienwohnhäuser Sachwertfaktoren ermittelt (Literatur ⁴⁾).

Sie zeigen, wie sich der Sachwert zum Verkehrswert verhält.

Bei einem vorläufigen Sachwert von 133.000,00 € (Bodenwert, Wohnhaussachwert) einem Bodenrichtwert von 13,00 €/m² ergibt sich nach Interpolation ein Sachwertfaktor von 0,88.

Somit marktangepasster vorläufiger Sachwert:

$$0,88 \times 133.000,00 \text{ €} = 117.040,00 \text{ Euro}$$

n. Rundung: **117.000,00 Euro.**
=====

13. Ertragswert

Eine Ertragswertberechnung führt auf dem örtlichen Grundstücksmarkt nicht zum Verkehrswert. Sie ist entbehrlich.

Der Verkehrswert wird vom Sachwert bestimmt. Derartige Wohnobjekte werden üblicherweise eigengenutzt, Renditeüberlegungen sind sekundär.

14. Verkehrswert (Verfahrenswert)

Gesamtverkehrswert beider betreffenden Flurstücke

Grundlage für den Verkehrswert ist der marktangepasste vorläufige Sachwert nach Pkt.12 mit 117.000,00 €.

Der marktangepasste vorläufige Sachwert wird durch eine objektspezifische Marktanpassung an den Verkehrswert angepasst (nach gutachterlicher Einschätzung):

| | |
|---|-------------|
| . Abschlag infolge der Kubatur nach Punkt 7: | Faktor 0,80 |
| . Abschlag infolge der Lage nach Punkt 2 (Mikrolage): | Faktor 0,70 |
| . Abschlag infolge einer fiktiven Überbaurente: 7 m ² (Überbaufläche nach Punkt 7) x 13,00 €/m ² (Bodenrichtwert) x 2,85%/100 (Liegenschaftszinssatz nach Lit.4) x 15 (geschätzter Rentenbarwertfaktor) = nach Rundung | - 50,00 € |
| . Ansatz für Notwegrente analog Überbaurente: | - 50,00 € |

Somit **Gesamtverkehrswert:**

| |
|--|
| $117.000,00 \text{ €} \times 0,80 \times 0,70 - 100,00 \text{ €} =$ $65.420,00 \text{ Euro}$ <p style="text-align: center;">nach Rundung: <u>65.500,00 Euro</u></p> |
|--|

Fiktive Einzelverkehrswerte pro Flurstück

Die Flurstücke bilden eine (zwingende) wirtschaftliche Einheit.

Eine Trennung in Einzelflurstücke kann nur fiktiv durchgeführt werden. Dabei wird unterstellt, dass der Gesamtverkehrswert der Summe der beiden Einzelverkehrswerten entsprechen soll.

Grundlage der Trennung sind die anteiligen Grundstücksflächen.

Flurstück 220: $0,46 \times 65.500,00 \text{ €} = 30.000,00 \text{ Euro}$ nach Rundung

Flurstück 221: $0,54 \times 65.500,00 \text{ €} = 35.500,00 \text{ Euro}$ nach Rundung.

Wert des Wohnungsrechtes nach Abt. II des Grundbuches

Nach der Abt. II des Grundbuches besteht eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit (Wohnungsrecht) für die Mutter des Schuldners (geboren 01.08.1952) und dem Vater (geboren 13.12.1947).

Nach Recherche beim Grundbuchamt Meiningen umfasst das Wohnungsrecht nach dem entsprechenden Notarvertrag das Obergeschoss des Wohnhauses, bestehend aus Wohnzimmer, Schlafzimmer und Küche, alle dem gemeinschaftlichen Gebrauch dienenden Räume sollen danach gemeinschaftlich genutzt werden, z.B. Bad/WC.

Die Nebenkosten unterliegen den Wohnungsrechtberechtigten.

Nach dem Notarvertrag und dem Aufmaß vor Ort umfasst das Wohnrecht eine gewichtete Wohnfläche von 60 m² (siehe Punkt 3).

angemessene Miete

(einschließlich der Mitnutzung aller gemeinschaftlichen Anlagen) nach einer separaten Rückrechnung vom Verkehrswert zum Ertragswert: 200,00 Euro/Monat

Jährlicher Vorteil

. 200,00 € x 12 = 2.400,00 Euro

. zusätzlich Unkündbarkeit und Sicherheit gegen Mieterhöhungen (hier Ansatz 5 % der ersparten Nettokaltmiete): 120,00 Euro

Summe: 2.520,00 Euro

Leibrentenfaktor: zum Wertermittlungsstichtag:
Absterbeordnung 2019/2021:
Zinssatz 2,85 % nach Lit.4, monatlich vorschüssig,
Mann 76 Jahre, Frau 71 Jahre, bis zum Tod der
letztersterbenden Person: **13,7469**

Somit Wert des Wohnrechtes:

2.520,00 € x 13,7469 = 34.642,19 Euro
n. Rundung: **34.500,00 Euro.**

Dieser Wert reduziert den unbelasteten Verkehrswert.

15. Literatur

1. Kleiber/Simon:
„Verkehrswertermittlung von Grundstücken“, 5. Auflage 2007,
Bundesanzeiger-Verlag
2. Immobilienwertermittlungsverordnung 2021
3. IVD-Preisspiegel 2022/2023 Thüringen
4. Sachwertfaktoren und Liegenschaftszinssätze 2021, herausgegeben vom
entsprechenden Katasterbereich



Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Hildburghausen, des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und der kreisfreien Stadt Suhl

Geschäftsstelle beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Hoffnung 30, 98574 Schmalkalden
Telefon: 0361 57 4163-017, E-Mail: gutachter.schmalkalden@tlbg.thueringen.de

Bodenrichtwertinformation

Übersicht Thüringen



| | |
|---|---|
| Gemeinde | Rhönblick |
| Gemarkung | Bettenhausen |
| Bodenrichtwertnummer | 283009 |
| Bodenrichtwert [Euro/m²] | 13 |
| Stichtag | 01.01.2022 |
| Entwicklungszustand abgabenrechtlicher Zustand | baureifes Land erschließungsbeitragsfrei nach BauGB und ThürKAG |
| Nutzungsart | dörfliches Wohngebiet |
| Bauweise | offen |
| Fläche [m ²] | 400 |



Basiskarte: ALKIS zum Stichtag

www.bodenrichtwerte-th.de | www.gutachterausschuesse-th.de



Maßstab:

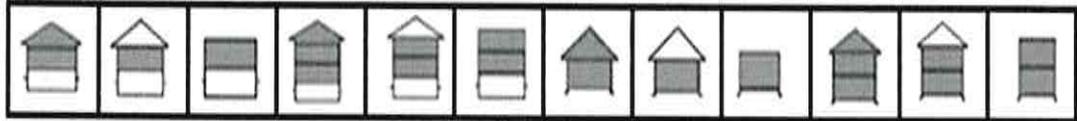
1 : 1000

erstellt am:

04.05.2023

NORMALHERSTELLUNGSKOSTEN WOHNHAUS BASIS 2010

1.

EFH
DHH
RHS

| | | | | | | | | | | | |
|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| 101 | 102 | 103 | 111 | 112 | 113 | 121 | 122 | 123 | 131 | 132 | 133 |
| 201 | 202 | 203 | 211 | 212 | 213 | 221 | 222 | 223 | 231 | 232 | 233 |
| 301 | 302 | 303 | 311 | 312 | 313 | 321 | 322 | 323 | 331 | 332 | 333 |

1.1 Eingabe Haustyp

112

2.

| 2.1 Standard frei wählen | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | | | |
|--------------------------|---------------------------|-------------------------|-----|-----|-----|------|-----|------|-------|
| Standardstufe 3,5 | | 570 | 635 | 730 | 880 | 1100 | 805 | | |
| | | 2.2 zur Tabelle (click) | | | | | | | |
| 1 | Aussenwände | | 0,5 | 0,5 | | | 23% | 0,58 | 157 € |
| 2 | Dach | | | 1 | | | 15% | 0,45 | 110 € |
| 3 | Fenster u. Außentüren | 0,1 | 0,4 | 0,5 | | | 11% | 0,26 | 74 € |
| 4 | Innenwände u. -türen | | 1 | | | | 11% | 0,22 | 70 € |
| 5 | Deckenkonstr. u. Treppen | | 1 | | | | 11% | 0,22 | 70 € |
| 6 | Fußböden | | 0,5 | 0,5 | | | 5% | 0,13 | 34 € |
| 7 | Sanitäreinrichtungen | | | 1 | | | 9% | 0,27 | 66 € |
| 8 | Heizung | | 1 | | | | 9% | 0,18 | 57 € |
| 9 | sonst. techn. Ausstattung | | | 1 | | | 6% | 0,18 | 44 € |

Kostenkennwert 2010

682 €

ermittelte Standardstufe

2,5

2,5